



**TAGESELTERNVEREIN BIEL
ASSOCIATION PARENTS D'ACCUEIL BIENNE**

BESTIMMUNGEN TAGESPFLEGE FÜR ABGEBENDE ELTERN

Artikel 1 – Grundsatz

1.
 - a. Für den Aufenthalt und die Betreuung der Kinder bei Tageseltern, die durch den Verein kontrolliert und begleitet werden, ist von den Eltern oder Erziehungsberechtigten ein monatlicher Beitrag gemäss Stundentarif zu entrichten. Ein Minimum von 8 Stunden pro Woche muss für die Platzierung eingehalten werden (ausgenommen für Schüler).
 - b. Der monatliche Beitrag wird aufgrund der im Vertrag festgesetzten Betreuungsstunden berechnet.
2. Ausnahmsweise, und im Falle einer Vertragsdauer von weniger als einem Monat, kann die Entschädigung der Tageseltern in Absprache zwischen den Parteien festgesetzt werden.

Artikel 2 – Betreuungsgebühren/ Bemessungsgrundlage

1. Die Gebühren für die Betreuung bemessen sich nach:
 - a. dem Einkommen und Vermögen der Eltern oder Erziehungsberechtigten (massgebendes Einkommen),
 - b. der Betreuungsdauer, zusätzlich dem Beitrag für die Mahlzeiten
 - c. der Familiengrösse
 - d. der Minimaltarif orientiert sich an der sozialen Existenzsicherung. Der Maximaltarif ist kostendeckend.
2. Massgebendes Einkommen:

Anrechenbar ist das Einkommen der Eltern, die mit dem betreuten Kind im gleichen Haushalt wohnen. Es umfasst:

 - a. den Nettolohn gemäss Lohnausweis
 - b. das steuerpflichtige Ersatzeinkommen
 - c. die erhaltenen Unterhaltsbeiträge
 - d. 5% des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden)
 - e. den in der Steuererklärung ausgewiesene Geschäftsgewinn (Durchschnitt der vergangenen drei Jahre)
 - f. Familienzulagen, soweit sie nicht bereits im Nettolohn erhalten sind.

Wohnt das Kind nur bei einem Elternteil, ist neben dessen Einkommen und Vermögen auch das Einkommen und Vermögen einer Partnerin oder eines Partners zu berücksichtigen, mit dem dieser Elternteil in einer Ehe, einer eingetragenen Partnerschaft oder in einem Konkubinat zusammen lebt.

Einkommen und Vermögen einer Konkubinats Partnerin oder eines Konkubinats Partners werden berücksichtigt, wenn die Partner gemeinsame Kinder haben oder wenn das Konkubinat länger als 5 Jahre dauert.

g. Abzüge: Vom anrechenbaren Einkommen werden die geleisteten Unterhaltsbeiträge abgezogen sowie ein Pauschalbetrag pro Familienmitglied.

3. Auskunftspflicht: Eltern, die einen Vertrag abschliessen können, müssen vor der Platzierung die verlangten Unterlagen vollständig ausfüllen und zusammen mit den Belegen der Vermittlungsstelle zustellen. Ohne diese Unterlagen kann kein Betreuungsverhältnis eingegangen werden. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben sowie bei missbräuchlichen Angaben das anrechenbare Einkommen nicht ermittelt werden, wird der Maximaltarif verrechnet.

4. Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zu den Betreuungsstunden werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

Mahlzeiten

| | |
|-------------|------------|
| Morgenessen | Fr. 2.- |
| Mittagessen | Fr. 7.50.- |
| Abendessen | Fr. 4.- |
| Z' vieri | Fr. 2.- |
| Z' nüni | Fr. 2.- |

Übernachtung (nur in Ausnahmefällen)

Der Tarif beträgt pauschal pro Nacht Fr. 15.-, Nachtessen inbegriffen

5. Änderung der Berechnungsgrundlagen: Anfangs Jahr oder auf Verlangen der Vermittlerin sind die Eltern verpflichtet, neue Lohnausweise vorzulegen. Jede Veränderung des Nettoeinkommens muss der Vermittlerin umgehend gemeldet werden.

Artikel 3 – Aufnahme, Aufnahme – und Mitgliedergebühr, Kündigung

1. Die Aufnahmegebühr beträgt Fr. 50.--. Dieser Betrag wird fällig, sobald Tageseltern vorgeschlagen werden. Kommt keine Platzierung zustande, wird die Aufnahmegebühr nicht zurückerstattet.

2. Die Eltern und die Tageseltern müssen Mitglied des Vereins sein, der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 60.--

3. Beginn und Dauer des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Datum des gleichzeitig erstellten Betreuungsvertrages und dauert bis zur rechtsgültigen Auflösung des erwähnten Betreuungsverhältnisses.

4. Probezeit, Kündigungsfrist

Die Probezeit dauert einen Monat, während dieser Zeit kann das Verhältnis jederzeit mit sieben Tagen Kündigungsfrist auf Ende der Woche aufgelöst werden. Anschliessend besteht eine 1-monatige Kündigungsfrist auf jeweils Ende Monat. Die Kündigung muss schriftlich an die Vermittlungsstelle erfolgen.

4a Kündigung des Betreuungsvertrags durch den Verein

Der Verein kann den Betreuungsvertrag kündigen, wenn die Betreuungsrechnung nicht bezahlt ist.

5. Betreuungszeiten

Betreuungsbeginn sowie Anzahl der monatlichen Betreuungsstunden werden im Betreuungsvertrag geregelt.

Die vertraglich festgesetzten Betreuungsstunden können mit einer Frist von 30 Tagen angepasst werden.

6. Abwesenheiten

Kindergarten- und Schulstunden, sowie Abwesenheiten wegen Wahlfächer, Skilager, Frühlingslager, Schulreise und Katechismus müssen nicht bezahlt werden. Falls die Tagesmutter das Tageskind in den Kindergarten begleitet darf pro Weg ½ Stunde berechnet werden.

Die Betreuungsgebühren werden auch geschuldet, wenn das Tageskind aus Gründen die in seiner Person oder in der Verantwortung seiner Eltern liegen (Krankheit oder Unfall der Eltern oder des Tageskindes), weniger Betreuungstage oder -stunden in Anspruch genommen hat als vertraglich vereinbart.

Es werden alle im Betreuungsvertrag festgesetzten Stunden fakturiert.

Fristen für voraussehbare Abwesenheiten;

- a. Einzelne Tage mindestens 24 Stunden im Voraus, Fakturierung nach Vertrag
- b. Ferien der Eltern mindestens 4 Wochen im Voraus. Keine Fakturierung, insofern die Frist eingehalten wird.
- c. Abgebende Eltern, welche am 1. Mai und / oder am Freitag nach Auffahrt nicht arbeiten, sind gebeten, die Tagesmutter 1 Monat im Voraus zu informieren.
Falls diese Frist nicht eingehalten wird, wird die abgemachte Betreuungszeit fakturiert.

Krankheit:

Bei Krankheit oder Unfall des Tageskindes werden die ersten drei Tage gemäß Vertrag fakturiert, ab dem vierten Tag, und nur auf Vorweisung eines Arzteugnisses, entfallen die Betreuungskosten.

Die Tagesmutter ist nicht verpflichtet, ein krankes Kind zu betreuen.

Artikel 4 – Abrechnungsmodalitäten

1. Das ausgefüllte Stundenblatt muss von den Tageseltern und den abgebenden Eltern unterschrieben und bis am 5. Tag des folgenden Monats der Vermittlungsstelle zugestellt werden. Zu spät eintreffende Stundenblätter werden erst im nächsten Monat abgerechnet.
2. Die Rechnung muss innert **30 Tagen** nach Erhalt beglichen werden.
3. Die Eltern und die Tageseltern bemühen sich, ihre Ferien aufeinander abzustimmen.

Die abgebenden Eltern sowie die Tageseltern sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Artikel 5 – Gültigkeit

1. Diese Bestimmungen treten am 1. April 2018 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen werden alle vorangegangenen Bestimmungen aufgehoben.

Biel, April 2018

Verein Tageseltern Biel
Jean- Claude Clénin, Präsident